

Kurzfristige Behinderungen des VKU-Linienverkehrs durch Schützenumzüge

Am Samstag, den 18. Mai, Samstag, den 8. Juni, und Sonntag, 9. Juni kann es in Bergkamen durch Schützenumzüge zu Behinderungen im Linienverkehr kommen. Betroffen sind die Bereiche Landwehrstraße und HansasträÙe, in denen während der Umzüge kurz-fristige Vollsperrungen möglich sind.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplan-auskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (perso-nenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Wird der BVB Meister, dann fährt die S30 Sonntag nur bis Schulte-Rödding

Im Falle einer Meisterschaft des BVB muss die Buslinie S30 der VKU wegen des möglichen Autokorsos am Sonntag, 19. Mai, eine Umleitung fahren.

Sollte der Fall eintreten, können die Busse die Haltestelle „Reinoldikirche“ in Dortmund nicht anfahren. Als Ersatz dient

den Fahrgästen dann die Haltestelle „Schulte-Rödding“.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung: Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

BI L821n Nein! fordert Umdenken in der Verkehrspolitik

Der Stadtrat wird sich vermutlich in seiner Sitzung wieder mit dem Thema L821n bzw. mit dem Bürgerantrag gegen den Bau der umstrittenen Umgehungsstraße beschäftigen. Dazu hat die Bürgerinitiative gegen den Bau der L821n folgende Erklärung veröffentlicht:

„Man kennt sich – beschließt und besiegelt gute Zukunftsvisionen und handelt so gar nicht zukunftsorientiert. Minister Wüst treibt den Bau der L821n voran, obwohl die Entwässerungsproblematik für den kompletten Bauabschnitt noch nicht geklärt ist und ordnet selbst die Rodung an, obwohl die Stadt Bergkamen einen Appell zur Aussetzung der Rodung ans Ministerium gesendet hat rechtfertigt er sein Verhalten damit, dass die Stadt Bergkamen sich mit dem vorgenannten Ratsbeschluss klar für den Bau der L821n entschieden hat und dieser die Realisierung rechtfertigt.

Bürgermeister Roland Schäfer betont mehrfach, dass er als Bürgermeister den Ratsbeschluss nach neutralen Gesichtspunkten

umsetzen muss. Gleichzeitig verhält er sich unserer Meinung nach nicht objektiv. Am 08.10.18 bei BM vor Ort in Weddinghofen erklärt er den Anwesenden sinngemäß, dass es sich in seinen Augen bei der zukünftigen Fläche der L821n nicht um Natur handeln würde und falls der Rat sich gegen die Straße entscheidet, werde er den Flächennutzungsplan prüfen und sich dagegen wenden. Auf der Ratssitzung am 12.10. verlässt er den Saal, als die BI L821n NEIN Sprecher sich zu Wort melden. Dies sind nur ein paar kleine Auszüge, aus unseren Aufzeichnungen, zu öffentlichen Meinungsäußerungen unseres Bürgermeisters.

Bergkamen ist Mitglied des Zukunftsnetzes Mobilität NRW, welches das Ziel hat, die kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Kreise) bei der Mobilitätswende zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der demografischen Entwicklung, der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit stehen Kommunen vor der Herausforderung, mehr Mobilität mit weniger Kfz-Verkehr zu gewährleisten. Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sind intelligente, vernetzte und vor allem verkehrsmittelübergreifende aber auch verkehrssparende Lösungen gefragt. Kombinierte Angebote aller Verkehrsträger – von Bus und Bahn über Fahrrad, Fußgänger, Sharing-Systemen (Carsharing, Fahrradverleihsysteme) bis hin zu Mitfahrautos – sind gefragt.

Klimaschutz soll in diesem Zusammenhang ein wichtiger Bestandteil sein – Neues Denken ist unumgänglich. Die Klimaschutzziele von Paris lassen sich nur einhalten, wenn der Verkehrsbereich auch in die Co2-Reduktion miteinbezogen wird. Herr Wüst, Herr Schäfer, wir nehmen sie in die Pflicht, genau nach diesen Vorgaben zu handeln. Über 3000 Bergkamener BürgerInnen haben sich mit der Unterschrift gegen den Bau der L821n ausgesprochen. Die L821n darf allein aus Klimaschutzgründen nicht gebaut werden. Die Ratsmitglieder haben auf der Ratssitzung am 06.06. die Möglichkeit, ein Umdenken in der Verkehrspolitik einzuleiten. Wir erwarten dann von Bürgermeister Roland Schäfer, sich in diesem Sinne für genau diese notwendige Entwicklung, die wir für eine nachhaltige Mobilitätswende benötigen, stark zu machen. Dann

muss nur noch der Initiator der innovativen Zukunftsvisionen, Minister Wüst, überzeugt werden. Aber man kennt sich ja, da gibt es auf jeden Fall Möglichkeiten die bestehenden guten Kontakte nach Düsseldorf zu nutzen.“

Mehr als 300.000 Autos im Kreis Unna

Rein statistisch hat mehr als jeder zweite Einwohner des Kreises ein Auto – egal ob Baby oder Senior: Im vergangenen Jahr ist der Pkw-Bestand auf über 307.000 gestiegen. Das ist ein Plus von rund 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt ist der Fahrzeugbestand im Kreis Unna 2018 um 4.244 Fahrzeuge auf 307.416 (2017: 303.172; 2016: 298.093) angewachsen. Den Hauptanteil bilden Autos. Neben den 242.218 im Kreis zugelassenen Pkw rollen 20.962 Motorräder und 44.236 Nutzfahrzeuge über die Straßen.

Neuzulassungen und Kennzeichen

Mit 18.149 Neuzulassungen verzeichnet die Straßenverkehrsbehörde erstmals wieder einen leichten Rückgang neu zugelassener Fahrzeuge. 2017 waren es noch gut 200 Neuzulassungen mehr. Nach wie vor gehören die meisten Fahrzeuge Bürgern aus Lünen (57.440), der größten Stadt im Kreis, gefolgt von Haltern aus Unna (46.291) und Schwerte (35.537).

Das LÜN-Kennzeichen boomt weiter. Ende November 2012 eingeführt, haben im vergangenen Jahr weitere 2.663 Fahrzeughalter das neue „alte“ Kennzeichen für ihren fahrbaren Untersatz gewählt. Damit ist die Zahl auf insgesamt 25.785 gestiegen. Am 1. September 2015 wurde das LH-Kennzeichen

erstmal wieder im Kreis Unna vergeben. Inzwischen haben sich insgesamt 2.735 Halter für „LH“ entschieden, davon 974 im vergangenen Jahr.

Wunschzeichen

Ob UN, LÜN oder LH – weiterhin „in“ sind die persönlich ausgewählten Kennzeichen – auch wenn die Nachfrage nach den so genannten Wunschzeichen stabil blieb. Zugeteilt wurden im vergangenen Jahr 51.443 (2017: 50.365) von den Fahrzeughaltern individuell ausgewählte Kennzeichen. Auch wenn kein rechtlicher Anspruch auf Zuteilung eines besonderen Kennzeichens besteht, ist es erklärtes Ziel, die Kennzeichenwünsche der Bürgerinnen und Bürger weitestgehend zu erfüllen.

Immer mehr Elektroautos

Ein deutlicher Anstieg ist in der Kategorie „E-Autos“ zu beobachten: An Stoßstangen von 384 Fahrzeugen ist ein E-Kennzeichen zu finden. Das sind rund 110 Prozent mehr als 2017 (184 Elektroautos). Viele weitere Infos sowie die Online-Terminvergabe der Zulassungsstelle sind unter www.kreis-unna.de (Suchwort „Zulassung“) zu finden. PK | PKU

VKU fährt Umleitung wegen Seifenkistenrennens auf der Alisostraße

Aufgrund des Seifenkistenrennens wird die Alisostraße in Bergkamen-Oberaden von Samstag, den 4.Mai, bis Sonntag, 5. Mai, voll gesperrt.

Die Buslinien R11, R12 und N11 fahren in diesem Zeitraum eine

Umleitung. Es entfallen die Haltestellen „Oberaden Bahnhof“, „Dresdner Straße“, „Potsdamer Straße“ und „Sugambrerstraße“ jeweils in beide Richtungen. Die Ersatzhaltestellen sind „Im Sundern“ und „Bruktererstraße“.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Lars Klingbeil spricht beim 1. Mai in Oberaden – VKU rechnet mit Verkehrsbehinderung

Aufgrund der jährlichen Maikundgebung wird es am Mittwoch, 1. Mai, in Bergkamen-Oberaden im Bereich der Jahnstraße / Museumsplatz zu einer kurzfristigen Vollsperrung kommen.

Gegen 10.40 Uhr soll der Marsch vom Museumsplatz zur Römerbergsporthalle starten. Dort beginnt um 11 Uhr die Maikundgebung mit dem SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil als Hauptredner.

Fahrgäste der Linie R11 müssen sich in diesem Zeitraum auf Verzögerungen einstellen.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplan-auskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (perso-nenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Fahrradklimatest des ADFC: Bergkamen schneidet kreisweit am besten ab

Die Stadt Bergkamen erzielt kreisweit das beste Ergebnis beim ADFC Fahrradklima-Test 2018. Im landes- und bundesweiten Vergleich erreicht unsere Stadt in der Kategorie 20.000 – 50.000 Ein-wohner Platz 36 von 311 (bundesweit) und sogar Platz 15 von 82 (landesweit). „Eine tolle Leis-tung!“, erkennt der Stadtverordnete und ADFC-Vorsitzende Thomas Semmelmann an.

Auch Bürgermeister Roland Schäfer freut sich sehr über das Ergebnis:

„Es ist grundsätzlich ein positives Signal, wenn die Radverkehrsinfrastruktur in Bergkamen bei der Mehrheit der Test-Teilnehmer/-innen vergleichsweise gut abschneidet. Der ADFC Fahrradklima-Test ist ein wichtiger Indikator für die Stärken und Schwächen der Radverkehrsförderung.“

Auch der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Bergkamen, Hans Irmisch, kann dies bestätigen: „Be-sonders positiv bewertet wurden die Kriterien „Erreichbarkeit zum Stadtzentrum“, „zügiges Radfah-ren“ sowie „Wegweisung“. Aber es gibt

offensichtlich auch weiterhin Nachholbedarf. Die beim Test festgestellten Schwächen, u.a. Ampelschaltungen für Radverkehr oder Winterdienst auf Fahrrad-wegen, bieten nun Anlass zur Überprüfung und – sofern möglich – Verbesserung.“

Für Bürgermeister Roland Schäfer gehören Lob und Kritik immer zusammen.

„Zusammenfassend können wir trotzdem ein erfreuliches Resümee ziehen, denn insgesamt waren rund 75% der 101 Bergkamener Test-Teilnehmer/-innen äußerst zufrieden und bekundeten ihren Spaß am Radfahren in Bergkamen. Das Ergebnis zeigt angesichts des erst kürzlich beschlossenen Klimaschutzkonzeptes, dass wir bereits vor vielen Jahren die richtige Richtung eingeschlagen haben und der weitere Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, wie zum Beispiel der Bürgerradweg an der Landwehrstraße, ein langfristiges Ziel sein sollte.“

Weitere Informationen zum ADFC Fahrradklima-Test 2018 finden Sie auf der Internetseite www.fahrradklima-test.de. Weitere Informationen zum Radverkehr in Bergkamen erhalten Sie bei unserem Radverkehrsbeauftragten Hans Irmisch (Tel. 02307 / 965 – 316, E-Mail: h.irmisch@bergkamen.de).

**„Römer“ und „Bergmänner“
regeln bald in Bergkamen den
Fußgängerverkehr**

Der Bergkamener Stadtrat wird in seiner Sitzung am Donnerstag darüber entscheiden, ob eine Reihe von Fußgängerampeln im Stadtgebiet mit dem Bergmann-Motiv und zwei weitere mit dem Römer-Motiv ausgestattet werden.



Dass es so kommt, darüber dürfte es eigentlich keine Zweifel geben. In der Vordiskussion im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr am Dienstagabend gab es ein eindeutiges Votum für diese Umrüstung.



Bildquelle:

www.bergmannsampel.ruhr

Bei den „Bergmännern“ kann Bergkamen auf ein bereits eingeführtes Muster zurückgreifen. In Duisburg zum Beispiel sagen sie bereits den Fußgängern, ob sie eine Straße überqueren dürfen oder nicht. Das Römer-Motiv ist hingegen extra für Bergkamen von einer Agentur entwickelt worden.

Bei der Verfassung der Vorlage ist allerdings der Verwaltung ein kleiner Fehler unterlaufen. Overberg sollte zunächst wegen eines angeblich nicht vorhandenen Bezugs zum Bergbau keine Bergmann-Fußgängerampel abbekommen. Doch das ist falsch: In Overberge befand sich der Wetterschacht „Drei Finken“. Das ist heute aber nicht mehr gut zu erkennen, weil sich dort die Busemann KG mit ihrer Produktion von „Wassereis“ und Popcorn angesiedelt hat.

Das Heil keinen „Bergmann“ bekommen soll, liegt jedenfalls

nicht am Bergbaubezug. Auch dort befand sich an der Königslandwehr eine Wetterschacht von Haus Aden. Nicht zu vergessen, dass das Kraftwerk Heil bei der Inbetriebnahme Anfang der 80er Jahre als Garant für die weitere Existenz des Bergwerks (Neu-)Monopol. Bergkamens kleinstem Stadtteil mangelt es schlicht an einer Fußgängerampel, die man hätte umrüsten können

Hier nun die Standorte der Fußgängerampel:

Fußgängerampeln mit Bergmann-Motiv

Oberaden: Fußgängerampel an der Rotherbachstraße (K 16),
Einmündung Bruktererstraße

Weddinghofen: Fußgängerampel an der Schulstraße (L 664),
Kreuzung Bachstraße/Grüner Weg

Mitte: Fußgängerampel Kreuzung Fritz-Husemann-Straße – Justus-
von-Liebig-Straße/Hegelstraße (K 16)

Fritz-Husemann-/Albert-Schweitzer-Straße

Rünthe: Fußgängerampel Rünther Straße (Gemeindestraße) im
Bereich der Einmündung Kanalstraße

Overberge: Fußgängerampel an der Landwehrstraße im Bereich
Einmündung Kamer Heide

Oberaden: Fußgängerampel an der Rotherbachstraße (K 16),
Einmündung Bruktererstraße

Fußgängerampel mit Römer-Motiv

Oberaden: Fußgängerampel an der Jahnstraße (L 821) zwischen
Stadtmuseum und Kuhbachtrasse

Fußgängerampel Jahnstraße/Am Römerberg

Leserbrief der BI L821n Nein!

Zum Thema L821n ist uns ein Leserbrief der Bürgerinitiative L821n Nein! zugegangen. Hier gilt wie bei allen Leserbriefen,

dass sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

„Die Flächen zur geplanten L821n sind teilweise schon in den Besitz der WFG Kreis Unna, die den Strukturwandel im Ruhrgebiet aktiv gestaltet, übergegangen. Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna zu steuern und zu beschleunigen. Einen scharfen Fokus richtet die WFG auf die Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen. Hier plant, erschließt und vermarktet die WFG insbesondere Industrie- und Gewerbegebiete treuhänderisch für die zehn Städte und Gemeinden des Kreises. Weiterhin hilft die WFG Betrieben bei der Neuansiedlung und bei der Entwicklung von Standortkonzepten.

Lassen Sie mich am Rande bemerken, dass die Grundstückskäufe der WFG zur Verwirklichung der L821n in diesem Zusammenhang einen ganz anderen Fokus auf den geplanten Straßenbau werfen. Es ist doch aufgrund der oben genannten Zielausrichtung der WFG ein wirtschaftlicher Hintergrund nicht von der Hand zu weisen, zumal der Bau der L821n nachweislich nicht den erwünschten Umlenkungseffekt für die Jahnstraße bringen wird.

Die Rodung für den 1. Bauabschnitt wurde Ende Februar veranlasst, obwohl die Entwässerungsproblematik für den kompletten Straßenbau noch nicht geklärt ist. Nach unseren Erkenntnissen werden aktuell von Straßen NRW für den 1. Bauabschnitt, dessen Ausschreibung bis zum 11.04.2019 abgeschlossen sein wird, Teile der Grundstücksflächen erst jetzt zur Nutzung akquiriert. Dabei handelt es sich wohl auch um Flächen, die nicht im Planfeststellungsbeschluss aufgeführt werden. Die Pächter und Eigentümer der Flächen werden mit einem sogenannten Bauerlaubnisvertrag konfrontiert. Die Einholung der Bauerlaubnisverträge enthält regelmäßig das Einverständnis mit der Baumaßnahme und schafft damit die Voraussetzungen des § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 VwVfG, um vom kostenaufwändigen Planfeststellungsverfahren in ein Plangenehmigungsverfahren zu wechseln. Die Einholung der

Bauerlaubnisverträge dient also oftmals dazu, das Planfeststellungsverfahren zu umgehen und das Verfahren insgesamt zu vereinfachen. Ein zweiter Grund für die Bauerlaubnisverträge ist das Enteignungsrecht.

Im vorgenannten Fall scheint es so, dass Straßen NRW der WFG empfiehlt, als Eigentümer der Flächen, die Pächter zur Vertragsunterzeichnung „zu bewegen“. Falls die Flächen zum Baubeginn nicht zur Verfügung stehen, drohen Straßen NRW Behinderungsanzeigen inkl. hoher Vertragsstrafen. Da Straßen NRW die Verkehrsinfrastruktur ausbaut und Grundstein für eine prosperierende Wirtschaft schafft, ist das Unternehmen der Meinung, dass diese Vorgehensweise auch im Interesse der WFG sein sollte. Um das Szenario zu verhindern soll die WFG mit den Pächtern diesbezüglich eine Einigung herbeiführen. Hier handelt es sich unserer Meinung nach um eine Symbiose, die von Straßen NRW mit einem gewissen Druck zur Umsetzung an die WFG weitergegeben wird, die wiederum wahrscheinlich auch aufgrund ihrer eigenen Interessen die Kooperation mit Straßen NRW nicht gefährden will.

Nach unserem Kenntnisstand, kann Straßen NRW/WFG die zusätzlichen Flächen nicht einfach den Landwirten/Pächtern wegnehmen, deshalb arbeiten sie mit den oben erwähnten Bauerlaubnisverträgen und nutzen anscheinend ihre wirtschaftliche Macht aus, damit diese Verträge kurzfristig von den Pächtern/Eigentümern unterschrieben werden. Dieses Vorgehen finden wir äußerst anstößig!

Wir rufen die Landwirte/Pächter/Eigentümer auf, diese Verträge nicht zu unterschreiben und bieten unsererseits Unterstützung an. Wenn es sich hierbei um Flächen handelt, die nicht im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt worden sind, müssen die Pächter diese Verträge nicht unterschreiben. Allerdings wissen wir auch, dass die Abhängigkeit und Druckerzeugung der vorgenannten Unternehmen eine immense Rolle spielt. Die Bauerlaubnisverträge haben aber auch Risiken, zumindest wenn man sie ungeprüft und ohne qualifizierte juristische Beratung

unterzeichnet. Deshalb ist bei der Vorlage einer Bauerlaubnisvereinbarung bzw. eines Bauerlaubnisvertrages nahezu immer der Gang zum qualifizierten Rechtsanwalt erforderlich.

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, mit welcher Dekadenz der Bau der L821n vorangetrieben wird. Wir erinnern uns an die überstürzten Rodungsarbeiten im Februar, die aus unserer Sicht wider jeglicher menschlicher Vernunft durchgeführt worden sind, obwohl die Entwässerungsproblematik für den kompletten Bau der L821n im Ansatz noch völlig ungeklärt ist. Desweiteren steht noch der zu klärenden Verstoß gegen Auflagen des Naturschutzgesetzes im Raum. Hinzu kommen nun anscheinend noch ungeklärte Grundstücksfragen für den 1. Bauabschnitt (Kreisverkehr), die bis zum 11.04.19 geklärt werden müssen.

Wir finden die Vorgehensweise von Straßen NRW weiterhin sehr bedenklich.“

Anja Lenz
BI L821n NEIN“

Ebertstraße wegen Frühjahrskirmes am Donnerstag gesperrt: VKU fährt eine Umleitung

Wegen der Frühjahrskirmes auf dem Stadtmarkt wird am Donnerstag, 4. April, die Ebertstraße in Bergkamen bis 15:00 Uhr voll gesperrt. Die Buslinien C11, S20, 128 und 193 fahren in diesem Zeitraum eine Umleitung.

Die Haltestellen „Am Stadtmarkt“, „Ebertstr. / Nordberg“ und „Am Stadion“ werden nicht angefahren. Als Ersatzhaltestellen können „Bergkamen Busbf.“ und die ehemalige Haltestelle „Auf dem Kämpen“ genutzt werden.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplan-auskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (perso-nenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder im Internet www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).

Zeitumstellung: Für die Fahrgäste der NachtBusse von Provinzial und VKU gibt es keine Probleme

Das wird kein Wochenende für Nachtschwärmer – jedenfalls nicht für diejenigen, die die Wochenend-Nächte bis zur letzten Minute auskosten: Denn die Nacht von Samstag, den 30. März 2019, auf Sonntag, den 31. März 2019, wird um eine Stunde reduziert. Die Umstellung auf die Sommerzeit ist schuld.

Mitten in der Nacht, um 2.00 Uhr, werden die Zeiger um eine Stunde auf 3.00 Uhr vorgerückt. Für Fahrgäste der NachtBusse von Provinzial und VKU kein Problem. Sie müssen nur wissen, dass die Zeitumstellung nicht berücksichtigt wird. Das heißt, die NachtBusse, TaxiBusse und AST Verkehre fahren so, als wäre die Zeit nicht verstellt worden.

Weitere Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten ServiceZentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung:

Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct), im Internet unter www.fahrtwind-online.de oder über die fahrtwind App (kostenloser Download im Google Play Store oder im App Store).